



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ

Direktionsbereich Privatrecht

Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen EAZW

Releasenotes EAZW

vom 9. Februar 2011

**Releasewechsel von 5.0.0 auf 6.0.0
(Anpassung Dokumente, Umsetzung des
Projekts I-6, Problembehebungen)**

Änderungen

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Neue Dokumente	3
3	Änderungen in bestehenden Dokumenten	3
	3.1 Vorschlagen von Dokumenten	3
	3.2 Erstellen von Dokumenten	4
	3.3 Änderung im Layout und Behebung von Fehlern	4
4	B00 Globale Module	5
5	B02 Ehevorbereitung / Eheschliessung	6
6	B03 Anerkennung	8
7	B08 Vorbereitung / Eintragung / Auflösung Partnerschaft	10

1 Allgemeines

Der Releasewechsel von ISR 5.0.0 auf ISR 6.0.0 per 9. Februar 2011 beinhaltet hauptsächlich die Korrektur von Problemen aus früheren Versionen.

Verschiedene Fehler in Übersetzungen wurden behoben. Zudem wurden bei bestehenden Formularen Verbesserungswünsche berücksichtigt und Programmprobleme aus den Releases 4.1.0, 4.2.0 und 5.0.0 behoben.

Neu können in den Geschäftsfällen Vorbereitung, Eintragung und Auflösung Partnerschaft der Familienname, der Ledigname, die Vornamen und andere Namen verändert werden.

Ab diesem Release wird es nicht mehr möglich sein, bei Geschäftsfällen auf der Maske 0.53 "Wohnsitz und Aufenthalt" eine historische Gemeinde als Wohnort zu erfassen.

2 Neue Dokumente

Das einzige neue Dokument, welches mit diesem Release realisiert wurde, ist das Dokument 11.0.1 "Vorverfahren – Namen nach der Eintragung der Partnerschaft".

Es wurde analog zu Dokument 3.0.1 "Ehevorbereitung – Name und Bürgerrecht nach der Trauung" erstellt. Beschreibung und Verwendungszweck siehe unter www.eazw.admin.ch.

3 Änderungen in bestehenden Dokumenten

3.1 Vorschlägen von Dokumenten

Folgende Mitteilungen an den Geburtsort der betroffenen Person werden nur noch vorgeschlagen, sofern deren Geburt nicht in Infostar beurkundet wurde (Papierregister):

- 3.1.1 Trauungsmitteilung (der Eltern eines gemeinsamen Kindes)
- 5.2.1 Mitteilung einer Anerkennung
- 6.1.1 Mitteilung der Feststellung eines Kindesverhältnisses zum Vater
- 6.2.1 Mitteilung der Feststellung eines Kindesverhältnisses zur Mutter
- 6.1.3 Mitteilung der Aufhebung eines Kindesverhältnisses zum Vater
- 6.2.3 Mitteilung der Aufhebung eines Kindesverhältnisses zur Mutter
- 6.3.1 Mitteilung einer Adoption
- 6.7.1 Mitteilung einer Namensänderung

Beim Einstieg in den Geschäftsfall Geburt erscheint die Warnung "Abstammungsverhältnisse des Kindes haben geändert", sofern sich infolge Adoption eine Änderung in den Abstammungsdaten des Kindes ergeben hat. Das Dokument 1.2.2 "Geburtsbestätigung" kann trotzdem erstellt werden. Es darf aber nur ausgestellt werden, wenn die gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 268c ZGB erfüllt sind.

Das Dokument 1.2.1 "Geburtsmitteilung" wird in jedem Fall an die zuständige Vormundschaftsbehörde vorgeschlagen, wenn bei der Geburt der Ehemann der Mutter nicht der Vater des Kindes ist und sich der Wohnsitz der Mutter in der Schweiz befindet.

Bei Totgeburten werden nur noch die Dokumente 1.2.4 "Aufforderung zur Bekanntgabe der Todesursache" und 7.4 "Familienausweis" vorgeschlagen. Weitere Dokumente werden nicht vorgeschlagen, können aber bei Bedarf erstellt werden.

Sofern bei einer Verschollenerklärung die Partner unterschiedliche Wohnsitze haben, wird an die jeweilige Einwohnerkontrolle beider Wohnorte der Partner die Mitteilung 6.6.1 "Mitteilung einer Verschollenerklärung" vorgeschlagen.

Wird eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz im Ausland einfach oder voll adoptiert, schlägt das System an die Vormundschaftsbehörde des Wohnsitzes der adoptierten Person die entsprechende Mitteilung 6.3.1 "Mitteilung einer Adoption" oder 6.4.1 "Mitteilung einer einfachen Adoption" gemäss Art. 50 ZStV vor.

3.2 Erstellen von Dokumenten

Einfach adoptierte Kinder werden auf dem Dokument 7.4 "Familienausweis" der verheirateten leiblichen Eltern und auch der verheirateten Adoptiveltern aufgeführt. Dadurch wird ermöglicht, dass für Eltern mit einem einfach adoptierten Kind ein Zivilstandsdokument ausgestellt werden kann, mit welchem sie die familienrechtlichen Beziehungen nachweisen können.

Das Dokument 7.4 "Familienausweis" lässt sich jetzt aus dem Geschäftsfall Kindesverhältnis erstellen.

Bei den Deckblättern zu den Dokumenten kann der Aufdruck der Empfängeradresse links- oder rechtsbündig eingestellt werden. Die notwendigen Einstellungen müssen von den Informatikverantwortlichen gemäss Beschrieb (siehe Releasenotes vom 27. Januar 2010) auf jeder Arbeitsstation vorgenommen werden. Wird keine manuelle Änderung vorgenommen, wird die Adresse standardmässig an der bisherigen Position aufgeführt.

Auch wenn die Empfängeradresse umgestellt wird, erscheint ein auf der Maske 21.07 "Empfänger Detail Vorgabe" erfasster Text jetzt vollständig.

3.3 Änderung im Layout und Behebung von Fehlern

Bei den Dokumenten 3.0.3 "Trauungsermächtigung" und 11.0.3 "Ermächtigung zur Eintragung einer Partnerschaft" erscheinen neu, analog zu den anderen Dokumenten, Ort, Datum und Unterschrift in der Fusszeile.

Die Rubrik Wohnort wurde aus dem Dokument 8.1 "Bestätigung der aktuellen Personendaten" entfernt.

Beim Tod einer verwitweten Person erscheint der letzte Ehegatte neu auf dem Dokument 2.80 "Auszug aus dem Todesregister CIEC", sofern der vorverstorbene Ehegatte auch in Infostar erfasst worden ist und zwischen ihnen eine Beziehung bestand.

Wenn von einer Person nur das Geburtsjahr und nicht das vollständige Geburtsdatum bekannt und erfasst ist, wird in diesen Fällen das Geburtsjahr auf sämtlichen Dokumenten aufgeführt.

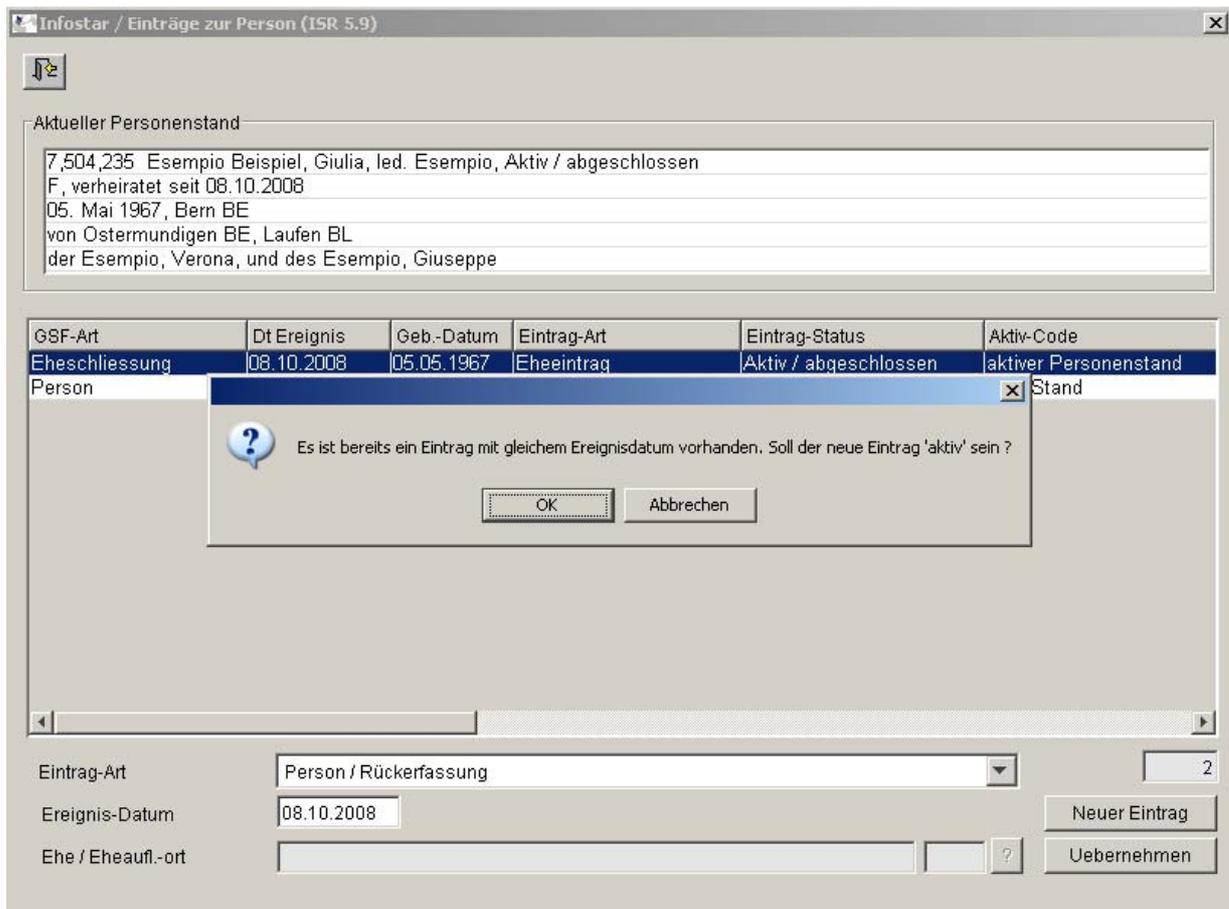
Auf der Liste 9.5 Bürger- / Burgerliste werden Personen mit Jahrgang nur aufgeführt, wenn als Suchkriterium ein Kalenderjahr angegeben wird.

In den Geschäftsfällen Vorbereitung Partnerschaft, Eintragung Partnerschaft und Auflösung Partnerschaft können neu der Familienname, der Ledigname, die Vornamen und andere Namen geändert werden. Dies hat Auswirkungen auf den Inhalt der folgenden Dokumente (Musterbeispiele und Beschreibung siehe Homepage www.eazw.admin.ch):

- 11.0.3 Ermächtigung zur Eintragung einer Partnerschaft
- 12.0.2 Partnerschaftserklärung
- 12.1.1 Mitteilung der Eintragung einer Partnerschaft
- 12.2.1 Mitteilung der Eintragung einer im Ausland geschlossenen Partnerschaft
- 12.2.2 Bestätigung der Eintragung einer im Ausland geschlossenen Partnerschaft
- 12.1.2 Partnerschaftsurkunde
- 7.12 Partnerschaftsausweis
- 6.10.1 Mitteilung gerichtliche Auflösung der Partnerschaft
- 6.10.2 Bestätigung der Eintragung der gerichtlichen Auflösung einer Partnerschaft
- 7.8 Namensnachweis

4 B00 Globale Module

Wenn eine Person im Geschäftsfall Person mit dem gleichen Ereignisdatum fortgeschrieben wird, fragt das System nicht mehr, ob der neue Geschäftsfall der aktuelle sein soll oder nicht. Es besteht nur noch die Möglichkeit, mit OK zu bestätigen oder abzubrechen. Die Geschäftsfall-Unterschiebung ist nicht mehr möglich.



Beim Nachbeurkunden von ausländischen Ereignissen in den entsprechenden Geschäftsfällen wird kein Ereignisort mehr vorgegeben. Bisher wurde die Sitzgemeinde des Zivilstandskreises vorgeschlagen.

5 B02 Ehevorbereitung / Eheschliessung

Bisher behält ein gemeinsames Kind bei der Eheschliessung seiner Eltern das durch Einbürgerung erworbene Bürgerrecht. Zusätzlich erhält es das Bürgerrecht des Vaters. Das gemeinsame Kind behält das durch Einbürgerung erworbene Bürgerrecht nur, falls es dieses selbständig erworben hat. Wenn das Bürgerrecht durch Einbezug in die Einbürgerung der Mutter erworben wurde, geht dieses bei der Eheschliessung der Eltern verloren. Es musste bis anhin nach der Beurkundung der Ehe von der Aufsichtsbehörde mittels B32 limitiert werden.

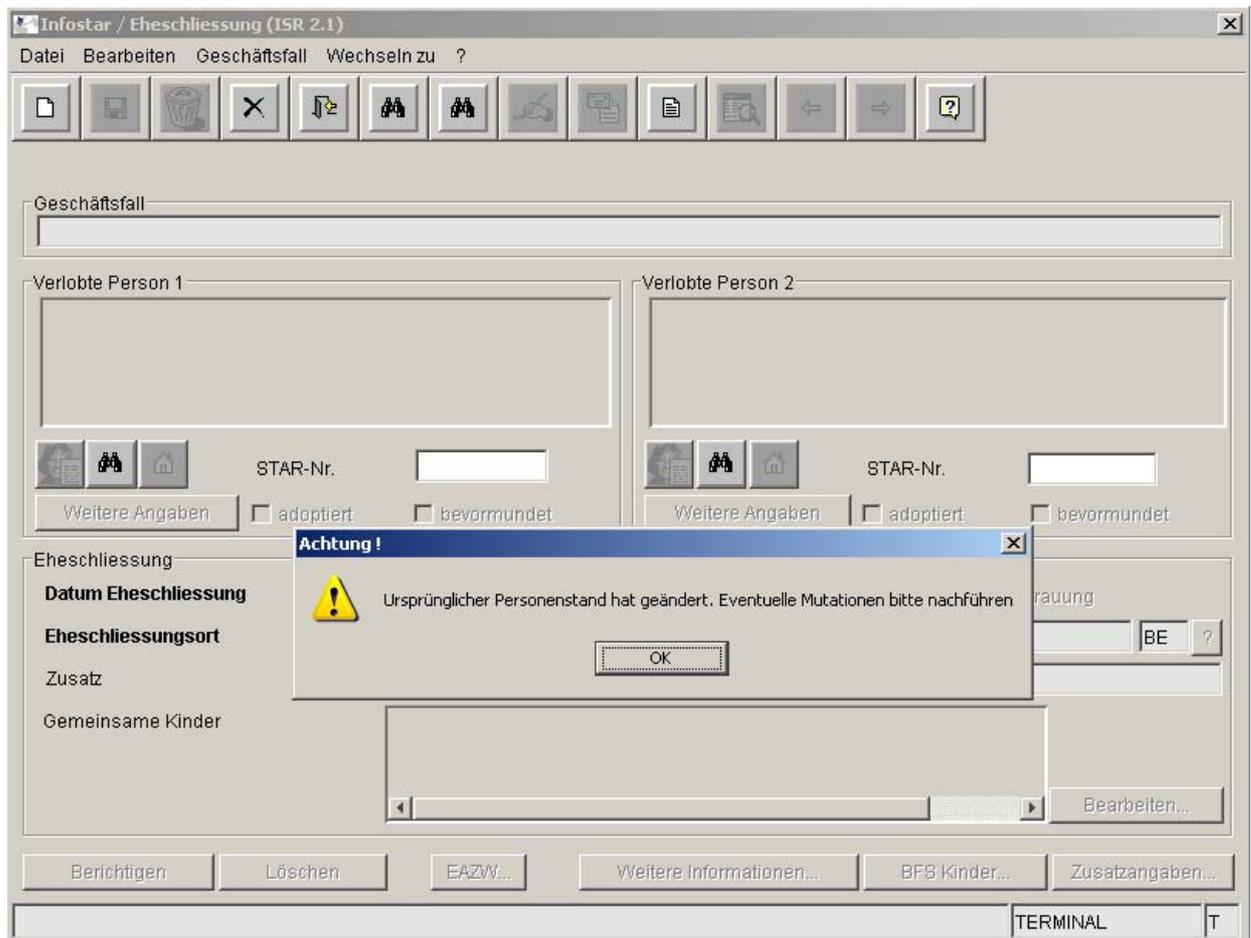
Neu wird dieses Bürgerrecht durch Einbürgerung beim gemeinsamen Kind vom System limitiert und es erhält nur noch das Bürgerrecht des Vaters. Das heisst, ein B32 durch die Aufsichtsbehörde ist nur noch nötig, wenn das Kind dieses Bürgerrecht behalten würde.

Wenn bei einem eingegebenen Geschäftsfall Ehevorbereitung die Braut oder der Bräutigam eine Änderung im Namen oder Bürgerrecht erfahren, muss das Ehevorbereitungsverfahren

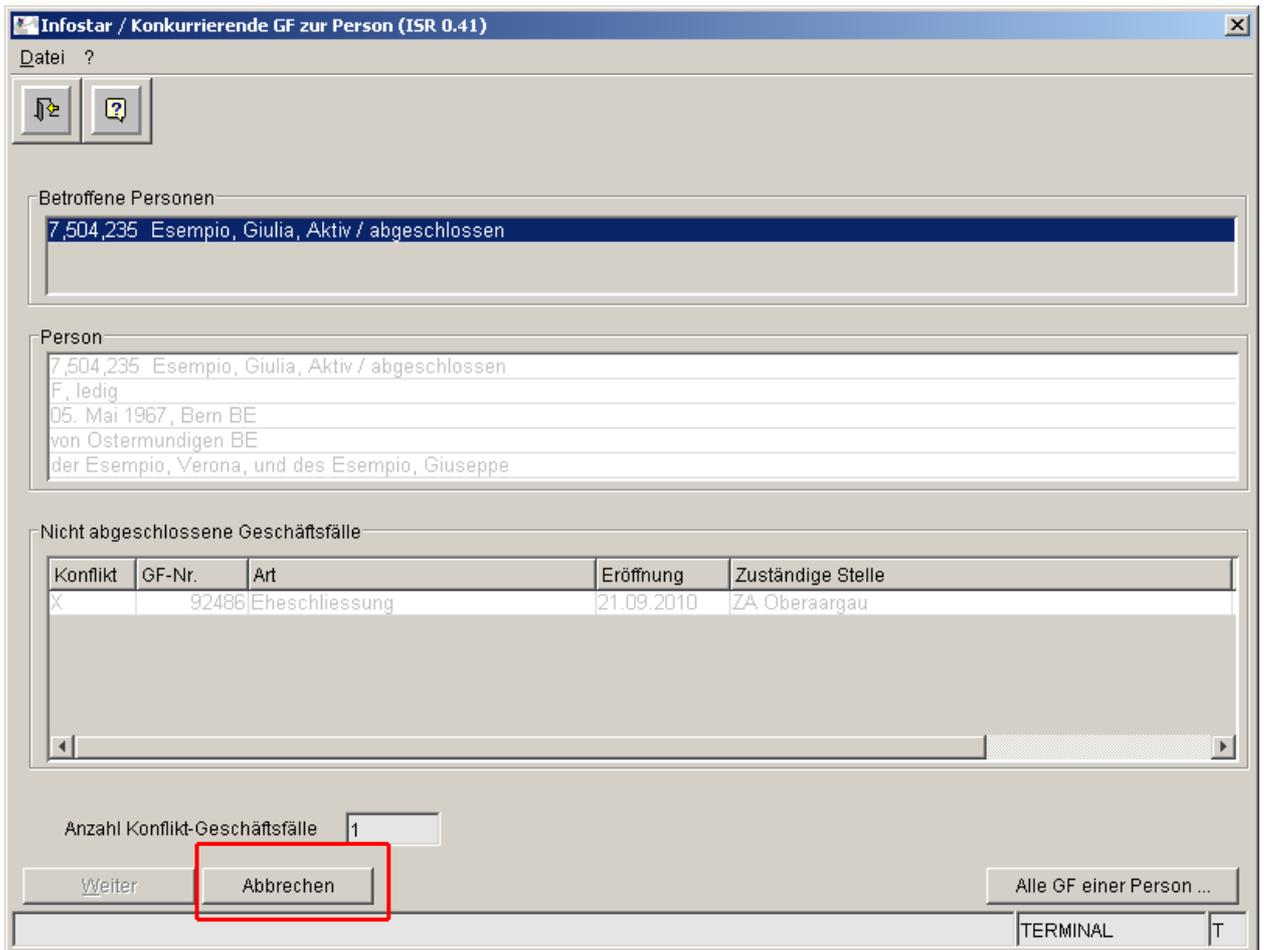
zwingend verworfen und danach neu erstellt werden, obwohl die unten aufgeführte Meldung erscheint und man mit dem Button OK weiterarbeiten könnte. Wird in diesen Fällen der Warnhinweis mit OK bestätigt, werden die Daten der Ehegatten nicht korrekt in den Geschäftsfall Ehe übernommen.

Falls während einer Ehevorbereitung eine Geburt und eine Anerkennung beurkundet werden, erscheint bei der Übernahme in den Geschäftsfall Ehe ebenfalls der untenstehende Hinweis.

In diesem Fall kann eine Weiterverarbeitung ohne Probleme erfolgen.



Ist die Eheschliessung bereits im eingegebenen Stand, ist es ab diesem Moment nicht mehr möglich, die Personalien des gemeinsamen Kindes im Geschäftsfall Person zu mutieren. Es ist auch nicht möglich, eine Geburt oder Anerkennung zu beurkunden oder beim Namen oder Bürgerrecht von Braut und Bräutigam Änderungen vorzunehmen. In diesen Fällen erscheint eine Warnmeldung, welche nur mit dem Button Abbrechen beendet werden kann. In der Folge muss man den Geschäftsfall Ehe verwerfen. Anschliessend lässt sich die Geburt und gegebenenfalls die Anerkennung beurkunden. Der Geschäftsfall Ehevorbereitung muss neu erfasst werden, damit man den Geschäftsfall Ehe neu erstellen kann.



6 B03 Anerkennung

Im Geschäftsfall Anerkennung können neu der Familienname, die Vornamen, andere Namen und der Ledigname mittels der neuen Maske 3.2 "Namensführung des Kindes nach der Anerkennung" verändert werden. Die Maske kann über den Button Namensführung auf der Einstiegsmaske ISR 3.1 "Anerkennung" direkt angewählt werden oder folgt direkt nach der Einstiegsmaske als neue Maske ISR 3.2 "Namensführung des Kindes nach der Anerkennung". Sie wird nur angezeigt, wenn es sich um eine nachgeburtliche Anerkennung handelt.

Infostar / Anerkennung (ISR 3.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall
93,613 Anerkennung, 19. Oktober 2010, Eingegeben

Anerkennende Person
7,504,591 Sample, Harry, Aktiv / abgeschlossen
M, ledig
04. April 1972, Deutschland

STAR-Nr. 7,504,591 Bevormundet

Kind
7,504,593 Eempio, Leonardo, Aktiv / abgeschlossen
M, ledig
03. März 2009, Bern BE

Mutter
7,504,592 Eempio, Cinzia, Aktiv / abgeschlossen
F, ledig
18. August 1973, Ostermündigen BE

Anerkennung
Anerkennungs-Art nachgeburtlich
Datum 04.04.2009
Anerkennungsort Bern BE ?
Zusatz

Berichtigen Löschen stat. Daten... Bürgerrechte... Zusatzangaben...

03008S : 1142 : Geschäftsfall-Daten wurden gesichert. TERMINAL T

Diese Felder sind veränderbar:

Infostar / Namensführung des Kindes nach der Anerkennung (ISR 3.2)

Kind
7,504,593 Eempio, Leonardo, Aktiv / abgeschlossen
M, ledig
03. März 2009, Bern BE
von Tafers FR
der Eempio, Cinzia

Familienname Eempio
Vorname Leonardo
Andere Namen
Ledigname

7 B08 Vorbereitung / Eintragung / Auflösung Partnerschaft

Auf der Maske ISR 8.5 "weitere Angaben" können in den Geschäftsfällen Vorbereitung Partnerschaft, Eintragung Partnerschaft und Auflösung Partnerschaft der Familienname, der Ledigname, die Vornamen und andere Namen verändert und angepasst werden:

Infostar / weitere Angaben (ISR 8.5)

Geschäftsfall
93,618 Vorbereitung Partnerschaft, 19. Oktober 2010, Eingegeben

Person
7,504,591 Sample, Harry, Aktiv / abgeschlossen
M, ledig
04. April 1972, Deutschland
von Zollikofen BE
der Sample, Elizabeth, und des Sample, Charles

Weitere Angaben zur Person

Neuer Name	Sample
Ledigname	Sample
Vorname	Harry
Andere Namen	Fitzgerald

Konfession Kontessionslos **Aufenthaltsstatus** Keine Meldung an BFM

Kinder

	Geburtstag	Jahrgang	Aufenthaltsstatus	Geburtsort	Anzahl	
1.						?
2.						?
3.						?
4.						?